

Weltprinzip, über das Wesen der Religion usw., in erster Linie aber durch seine weitverbreitete »Histoire de la philosophie européenne« bekannt gemacht, die von Professor Frank-Thilly ins Englische und von Professor Nuñez de Arce ins Spanische übertragen worden und jetzt in 7. Auflage erschienen ist.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

à cond.

(Vgl. Nr. 223, 240, 244, 245, 247 u. 249.)

Beim Verdeutschern von Fremdwörtern sollte nach meinem Dafürhalten die bekannte wissenschaftliche Gründlichkeit, die man dem Deutschen nachsagt, nicht übertrieben werden, wie es auch bei der Übernahme der Fremdwörter nicht immer geschah; wir haben viele, die durchaus nicht in der betreffenden fremden Sprache das bedeuten, was wir damit sagen wollen. Warum daher einer Verdeutschung alle möglichen Hindernisse in den Weg legen, nur um das Fremdwort davor zu behüten, hinausgeworfen zu werden? O, deutscher Michel, ob du überhaupt jemals wirklich deutsch wirst, auch in der Sprache deutsch?

»à cond.« war uns recht, wohl gerade weil es wieder so ein schönes Fremdwort war? Ob es buchstaben genau mit dem Begriff sich deckte, den wir meinten, war wohl Nebensache? Aber: »So'n bißchen Französisch usw.« Und wenn wir nun, um den Fremdling rauszuwerfen, dafür »bedingt« oder ein anderes deutsches Wort nehmen sollen, so balgen wir uns herum, ob das auch wirklich richtig wäre. Herr Nörrenberg bemerkt, daß das Wort bei dem bestellenden Sortimenten anders gedeutet werden müsse, als bei dem liefernden Verleger. Allerdings gibt er zu, daß das auch bei »à cond.« und bei »Unter Vorbehalt« der Fall sei. Das hat doch wohl nicht viel zu sagen. Wenn wir aus unserm reichen Sprachschatz ein Wort prägen, wenn nötig auch ein Wortteil oder eine Silben-Zusammensetzung nehmen und dem dann genau die und die Deutung unterlegen, so weiß bald jeder, was mit diesem Wort gemeint ist, wie z. B. den oft beliebten Kürzungen von langatmigen Firmen u. dgl.: »Wugra«, »Fla«, »Aga«.

Ich bin entschieden für durchgreifende, aber doch vernünftige Entfernung bzw. Verdeutschung der fremden Schmaroher in unserer Sprache, um so mehr, als doch gerade die Sprache Grundlage und Bahnbrecherin unseres Volkstums ist und sein soll.

Auf keinen Fall kann ich den Ausführungen des Herrn Unger zustimmen, da sich darin leider schon wieder das verd. . . Schielen nach dem Auslande ausdrückt. Daß wir uns das gar nicht abgewöhnen können! Ein klein wenig mehr Selbstbewußtsein und ein klein wenig mehr Rücksichtslosigkeit würden wahrhaftig nichts schaden. Der Vorschlag, dieses Wort — und dann am Ende noch recht viele andere Wörter mehr?? — zu latinisieren, hieße doch den Teufel durch Beelzebub austreiben. Fremdwort bleibt Fremdwort, ob latinisiert, angliert oder französiert. Wir wollen doch alle entbehrlichen Fremdwörter, gleichgültig, woher sie stammen, ausmerzen und nicht noch neue dazu schaffen!

Im vorliegenden Falle spielt es doch keine Rolle, ob wir uns »bedingt«, »u. B.« oder »bdw.« = bedingungsweise, wie ich schon seit Jahren nur noch schreibe, angewöhnen. (»Bdw.« wäre auch nicht so leicht mit bar zu verwechseln wie »bed.«!) Die Buchhandlungen im Ausland, die überhaupt b d w. beziehen und erhalten wissen ganz genau, was diese Wörter bedeuten, und die übrigen ausländischen Buchhändler kommen sowieso ohne unsere »buchhändlerischen Fachausdrücke« aus, da sie gewöhnlich doch nur fest, bzw. gegen Kasse und durch buchhändlerische Ausführungshäuser — fast hätte ich »Exporteure« gesagt — beziehen.

Also nochmals: weg mit dem »à cond.« und dafür nach Belieben: »bedingt«, »bdw.« oder »u. B.«. Stellen wir jedem frei, welches Wort davon er nehmen will; unbedingt auf eins davon brauchen wir ja nicht eingeschworen zu sein.

Zu dieser Frage gehört auch die kürzliche Anregung des Herrn Hörning, das Wort »Adressbuch« zu ersetzen. Ich würde es schließlich als vielleicht schon zu sehr in den Sprachschatz übergegangen beibehalten. Wenn es aber verdeutschert werden soll, so wird eins der vom Sprachverein vorgeschlagenen Wörter, vielleicht auch noch »Nachweisbuch« durchaus dienlich sein. Wir wählen eins, stellen es hin und geben ihm eben gerade die Bedeutung des seitherigen »Adressbuchs«, und in kurzer Zeit wird das Ungewohnte schwinden und das neue Wort genau den Begriff decken wie das seitherige. Ich erinnere z. B. nur an »Ferron«, dessen Übersetzung: »Auftritt«, »Freitreppe« eigentlich mit der Eisenbahn nichts zu tun hat. Wie rasch hat sich dessen, im

Anfang wohl etwas ungewohnte, aber sehr glückliche Verdeutschung »Bahustieg« eingebürgert!

Unsere Liebedienerei dem Ausland gegenüber hat uns wirklich nichts genützt, unserm Ansehen gerade dem selbstbewußten Ausländer gegenüber eher geschadet.

Seien wir künftig deutsch, deutsch bis in die Knochen, auch in scheinbaren Kleinigkeiten; zeigen wir unser Deutschtum mit Stolz und Kraft, und nicht zuletzt in unserer Sprache!

Weinheim i. B.

Karl Kermann.

Die Gründe, weshalb sich so manches Fremdwort als terminus technicus eingeführt hat, sind keineswegs, wie so oft angenommen wird, immer in der sogenannten Auslandsucht (Ausländerei) zu suchen. Es lag vielmehr oft ein Bedürfnis vor, einen Begriff ganz bestimmt und, was sehr wesentlich dabei war, kurz zu bezeichnen. So auch hier — man sieht ja, wie schwer es ist, einen passenden deutschen Ausdruck zu finden. Das Wort »bedingt« ist auf vielen anderen Gebieten gebrauchsmöglich, à cond. dagegen ist sozusagen speziell für den Buchhandel erfunden. Man sollte in der Bezeichnung à cond. weniger das Fremdwort sehen, als lediglich die Aneinanderreihung von Buchstaben, die zu einem ganz bestimmten Begriff für die jedem Buchhändler geläufige Bestellungs- bzw. Lieferungsart geworden sind. Verdeutschern wir doch die Schreibweise und schreiben wir, wie vielfach gesprochen wird, »afond«! Warum soll unserer Generation verboten sein, neue Wörter zu schaffen, wenn sie praktisch sind?

Die Auslandsucht ist gewiß nicht hübsch, aber sie darf nicht in die Sucht umschlagen, unter allen Umständen mit dem alten Wortschatz unserer Sprache auskommen zu wollen; auch auf diesem Gebiet kann etwas fortschrittlicherer Geist nicht schaden.

W. M. P.

Bedingt würde sich sicher einbürgern und auch der Sache entsprechen. Es gibt jedoch ein Aber dabei — bed. (abgekürzt) sieht dem bar zu ähnlich; es wird 1001 Verwechslungen geben, und wir haben im Buchhandel schon Schreibereien und Reklamationen genug.

Z. B. (zur Verrechnung) würde nach meinem Dafürhalten genau so bequem wie à cond. sein und auch zutreffen.

A. S.

In Nr. 244 des Börsenblattes lese ich einige Bemerkungen des Herrn C. Nörrenberg zu der Verdeutschung von »à cond.«, denen ich durchaus zustimmen kann.*) Nur scheint mir gerade »à cond.« ganz besonders gut durch eine Verdeutschung ersetzt werden zu können. Man schreibe einfach »R. v.« = Rückgabe vorbehalten oder von Seiten des Verlegers gebraucht = Rücknahme vorbehalten. Damit wird deutlich ausgesprochen, was in »à cond.« u. »u. B.« unvollständig ausgedrückt ist.

Marburg i. B.

J. Roediger.

Der Streit um die beiden Wörtchen à cond. und bedingt wirkt auf die Dauer erheiternd. Es kommt doch nicht darauf an, ob irgend ein Sprachkundiger Bedenken gegen eine Bezeichnung hat, sondern darauf, daß der Buchhandel eine Bezeichnung haben will. Wenn der künftige Buchhändler weiß, was die betreffende Bezeichnung bedeutet, dann genügt das wahrhaftig — praktisch und rechtlich! Man wähle ein Wort, das sich am leichtesten schreibt und am deutlichsten liest.

Magdeburg.

Schallehn.

*) Wie uns Herr Dr. Nörrenberg schreibt, hält er »unfest« anstelle von à cond. für fast noch besser als »unter Vorbehalt«.

Lesern, die ungeduldig werden und diese Auseinandersetzungen für unfruchtbar oder — im Gegensatz zu Herrn Schallehn — für ermüdend halten, möchten wir zu bedenken geben, wie lehrreich sie wenigstens insofern sind, als sie die Schwierigkeit zeigen, sich selbst innerhalb eines Kreises von Fachgenossen auf ein bestimmtes Wort zu einigen. Dabei ist es, wie die Register im Börsenblatt ausweisen, nicht das erstemal, daß gegen das Wort à cond. Sturm gelaufen wird: nicht weniger als 15 Einsendungen mühen sich bereits 1887 um seine Verdeutschung. Schon damals (und noch früher) hat also der Buchhandel für à cond. »eine Bezeichnung« haben wollen, die »sich am leichtesten schreibt und am deutlichsten liest«, nur schade, daß jeder, damals wie heute, immer eine andere dafür hält. Schwierig ist wohl die Lösung besonders deswegen, weil die Forderung nicht ganz unberechtigt ist, daß das Ersatzwort neben der leichten Schreib- und Lesbarkeit auch dem Begriffe in sprachlicher und rechtlicher Bedeutung möglichst vollkommen gerecht werden müsse, so, daß sich dabei »auch etwas denken« lasse. Nebenbei bemerkt, hat schon die Verkehrsordnung von 1910 den Wünschen nach Verdeutschung des Wortes insofern Rechnung getragen, als dort neben à condition auch [bedingt] in Anwendung gekommen ist.

Red.